



Flexibilisierung von Stromnetzanschlüssen

Positionspapier

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Landesverband Schleswig-Holstein
Kleiner Kuhberg 2-6
24103 Kiel
Telefon: 0 431 / 67 20 75
E-Mail: lv-s-h@wirtschaftsrat.de

Flexibilisierung von Stromnetzanschlüssen

Die Energiewirtschaft in Schleswig-Holstein steht vor erheblichen strukturellen und regulatorischen Herausforderungen. Insbesondere die zunehmende Knappheit von Stromnetz-Anschlusskapazitäten, ein bislang überwiegend undifferenzierter „One-Size-Fits-All“-Ansatz bei der Vergabe von Netzanschlüssen sowie bestehende Problematiken bei der Verteilung von Netzkosten und den Investitionsbedingungen hemmen die Weiterentwicklung der Branche.

Vor diesem Hintergrund haben die Mitglieder der Landesfachkommission Energiewirtschaft in Schleswig-Holstein Forderungen und konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Ziel ist es, Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnetzanschlüssen zu entwickeln, die stärker an der Praxis orientiert sind, differenzierte Lösungsansätze ermöglichen und bestehende Verfahren vereinfachen. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Energiewirtschaft sowie zur nachhaltigen Attraktivität des Wirtschafts- und Energiestandorts Schleswig-Holstein geleistet werden.

Zusammenfassung

Die Landesfachkommission Energiewirtschaft des Wirtschaftsrates Schleswig-Holstein identifiziert vier zentrale Handlungsfelder zur Flexibilisierung von Stromnetzanschlüssen. Dazu zählen eine verlässliche und kosteneffiziente Steuerung der Netzanschlussvergabe bei zunehmenden Netzengpässen, die bessere Abstimmung von Netzkapazitäten mit den Ausbaupfaden Erneuerbarer Energien, von Batteriespeichern und Großverbrauchern sowie eine transparente und zukunftsorientierte Priorisierung bei der Netzanschlussvergabe. Ergänzend ist eine gerechte und investitionsfreundliche Netzkostenverteilung erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität Schleswig-Holsteins zu stärken.

Bei allen Maßnahmen gilt: Der Handlungsdruck ist groß, schon heute beeinflusst die Nutzungskonkurrenz die Arbeit der Netzbetreiber und führt zu Wartezeiten bei unterschiedlichen Kundengruppen. Entsprechend muss bei allen Anpassungsvorschlägen Wert auf eine kurzfristige und unbürokratische Umsetzbarkeit gelegt werden. Die zweite Halbzeit der Energiewende hat bereits begonnen; es ist höchste Zeit, den Matchplan an die aktuellen Herausforderungen anzupassen.

Vorschläge für eine kosteneffiziente und verlässliche Steuerung der Netzanschlussvergabe vor dem Hintergrund zunehmender Netzengpässe

Die aktuelle Phase der Energiewende macht ein neues Regime für die Planung und Vergabe von Stromnetzanschlüssen erforderlich. Stromnetz-Anschlusskapazitäten sind heute bereits ein knappes Gut. Der notwendige Ausbau benötigt viel Zeit. Eine Fortsetzung der ungesteuerten Anschlussdynamik erzeugt weitere Engpässe und hemmt Wachstum.

Das Stromnetz steht derzeit im Zentrum vielfältiger Transformationsaufgaben und wird zunehmend zum Flaschenhals für die wirtschaftliche Entwicklung: Weil die Erneuerbaren Energien (EE) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit weiter ausgebaut werden, Industrieunternehmen elektrifizieren, Batteriespeicher zugebaut werden, die Dekarbonisierung des Wärmesektors und der Mobilität voranschreiten und leistungsstarke Rechenzentren zur Digitalisierung unserer Gesellschaft beitragen sollen, ist die Kapazität in den Stromverteilnetzen zunehmend unter Druck. Dabei ist die Anschlussdynamik bei Strom-, Wärme- und Verkehrswende stark abhängig vom gesetzlichen und regulatorischen Rahmen. Bei einzelnen Bezugskundengruppen geht der abrupte Anschlusshochlauf auf die technologische Entwicklung (Rechenzentren) oder die Spreads am Strommarkt (Batteriespeicher) zurück. Diese Entwicklung trifft auf einen erheblichen Zeitbedarf für den Leitungsausbau in der Hochspannung. Die Stromnetzanschluss-Kapazitätsknappheit ist bei allen Planansätzen der Netzbetreiber zu einem vorausschauenden Netzausbau kurzfristig nicht vermeidbar. Hier bedarf es schneller Lösungsansätze. Insbesondere bleibt es entscheidend, alle Maßnahmen für einen beschleunigten und digitalen Netzausbau voranzutreiben, um die Netze fit für die Energiewende zu machen.

Gleichzeitig richtet sich mit fortschreitender Energiewende der Blick immer mehr auf die daraus resultierenden Systemkosten und die Frage der Bezahlbarkeit. Die effiziente Nutzung vorhandener und geplanter Energieinfrastruktur rückt zunehmend in den Fokus der energiepolitischen Debatte. Hier schafft das aktuelle Monitoring zur Energiewende eine wichtige Grundlage für die faktenbasierte Entwicklung von zielgenauen Lösungen. Denn festzuhalten ist: Wenn wir mit den bisherigen Regeln insbesondere auf Ebene der Stromverteilnetze weiter machen, wird der Weg in eine klimaneutrale Stromversorgung langwierig und teurer als nötig.

Um den Standort Schleswig-Holstein und Deutschland zu stärken und fit für die „zweite Halbzeit“ einer nachhaltig erfolgreichen Energiewende zu machen, ist eine Weiterentwicklung des Netzanschlussregimes von zentraler Bedeutung.

Die Synchronisierung von Netzkapazitäten mit Ausbaupfaden für EE, Batteriespeicher und Großverbraucher sorgt für eine schnellere und günstigere Transformation.

Der Wirtschaftsrat setzt sich für Kosteneffizienz im Gesamtsystem ein. Eine Einengung auf die reinen Kosten im Netz bzw. die Netzdienlichkeit lässt langfristige Kostenfaktoren außer Acht.

Für einen kosteneffizienten Ausbau von Netzen, EE-Anlagen, Batteriespeichern und neuen Großverbrauchern (z. B. Rechenzentren) ist eine stärkere Synchronisierung im Verbund erforderlich. Die Erneuerbaren Energien spielen hierbei weiterhin eine bedeutende Rolle. Es gilt aber künftig, die Netze bestmöglich auszulasten und die Überbauung zum Standard zu machen. Ziel muss es sein, dass die ertragsstärksten Standorte am schnellsten angeschlossen werden. Die Netzanforderungen und der „tatsächliche“ Kundenbedarf müssen dabei unter Abwägung von System- und Netzkosten sowie Flexibilitätspotenzialen stärker angenähert werden. Der Hochlauf der verschiedenen Anschlussnehmer erfolgt teils ohne wichtige Standards wie FCAs und suggeriert eine beliebig kosteneffizient erweiterbare „Kupferplatte“, sofern er nicht systemdienlich stattfindet. Eine system- und netzdienliche Energiewende muss hingegen so ausgestaltet sein, dass Versorgungssicherheit,

Kosteneffizienz und Klimaneutralität gleichrangig erreicht werden. Dies bedeutet u.a. auch, dass neben Netzengpässen und technischen Ineffizienzen auch die erneuerbaren Erzeugungspotenziale, Flexibilitätspotenziale, künftiger Netzausbau in einigen Netzgebieten in der Ausgestaltung der Energiewende berücksichtigt werden müssen. Die Herausforderungen der Netzintegration sind dabei regional und nach Anschlussnehmergruppen ebenso heterogen wie die Flexibilitätspotentiale auf Kundenseite, sodass ihnen nicht mit einem „One-Size-Fits-All“-Ansatz begegnet werden kann. Es braucht differenzierte Werkzeuge zur Anschlussgestaltung, und aus den Netzausbauplanungen der Netzbetreiber muss mehr Planungssicherheit für alle Marktakteure resultieren.

Die Priorisierung bei der Netzzanschlussvergabe kann Effizienzpotenziale heben, muss für alle Akteure rechtssicher umsetzbar und an system- und netztechnischen Kriterien orientiert sein.

Die Vergabe von Stromnetzzanschlüssen kann effizienter gestaltet werden, wenn sie nach klaren technischen Kriterien und rechtssicher erfolgt. Gerade weil Netzkapazitäten knapp sind, braucht es eine umfassende Prüfung, wer wirklich einen Anschluss benötigt und wie der am besten vergeben wird. Grundsätzlich müssen alle bürokratischen Hemmnisse abgebaut werden und der dann bundesweit einheitliche Vergabeprozess rein digital umgesetzt werden können. Ein erster Schritt hin zu einer Priorisierung könnte eine Netzzanschlussvergabe sein, die nicht mehr nach dem Kriterium „first come, first served“ erfolgt, sondern den Reifegrad und die Verbindlichkeit eines Projektes zum Ausgangspunkt einer Priorisierung macht. Eine darüber hinaus gehende gesetzliche oder behördliche Priorisierung bestimmter Gruppen von Anschlussnehmern kann in stark kapazitätslimitierten Leitungsabschnitten unter bestimmten Bedingungen sinnvoll und hilfreich sein, vor allem bei Engpässen durch hohe Einspeisung. Allerdings würde eine Priorisierung für große Stromverbraucher über die Niederspannungsebene hinaus zu mehr Bürokratie und Rechtsunsicherheit führen und könnte zu mehr Streitfällen vor Gericht führen.

Deshalb müssen alle Vorgaben zur Priorisierung einfach, rechtssicher und diskriminierungsfrei umsetzbar sein – ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Netzbetreiber sollten nicht über regionale oder branchenbezogene Fragen entscheiden müssen, sondern sich ausschließlich an den technischen Auswirkungen neuer Anschlüsse auf den sicheren Netzbetrieb und an klaren rechtlichen Vorgaben orientieren, um entsprechende Netzzanschlussanträge schneller bearbeiten und umsetzen zu können.

Für eine volkswirtschaftlich sinnvolle Allokation der Netzzanschlüsse ist Transparenz zwischen den handelnden Akteuren entscheidend. So müssen Netzzanschlussanfragen in der Regel mehrfach für einzelne Netzverknüpfungspunkte gestellt werden, da Auskünfte nur zum jeweils angefragten Netzverknüpfungspunkt erteilt werden und nicht über darüber hinaus verfügbare, alternative Kapazitäten.

Eine gerechte und zukunftsfähige Netzkostenverteilung sowie attraktive Investitionsbedingungen sind weitere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Transformation im Stromverteilnetz.

Als Motor der Energiewende haben Schleswig-Holstein und seine energiewirtschaftlichen Akteure bereits viel Pionierarbeit beim Aufbau eines effizienten Gesamtsystems geleistet. Mit flexiblen, lokal differenzierten Netzentgelten könnten im nächsten Schritt konkrete Anreize für systemdienliches Verbrauchsverhalten und reduzieren Ausbaubedarf und Engpasskosten umgesetzt werden. Deshalb begrüßen wir, dass die BNetzA sich für dynamische Netzentgelte öffnet, und fordern die zeitnahe stufenweise Umsetzung. Modellregionen könnten als Plattform dienen, um flexible Netzentgelte zu erproben.

Für eine optimierte Integration neuer Einspeiser und Verbraucher ins Stromnetz ist es besonders bei der neuen Regelung der Netzentgelte (AgNeS) wichtig, dass Betreiber von Anlagen und Verbraucher durch passende Anreize dazu motiviert werden, das Netz möglichst sinnvoll zu nutzen. Wer das Netz besonders flexibel und netschonend nutzt, soll von Rabatten profitieren können. Gleichzeitig muss

bei der Ausgestaltung von möglichen Entgeltkomponenten weiterhin die Finanzierbarkeit besonders von Einspeisern sichergestellt werden. Für Speicher und große Verbraucher gibt es außerdem spezielle Vereinbarungen und Zuschüsse, die regional unterschiedlich sein können. Insbesondere die Regelungen für die energieintensive Industrie, z.B. der Bandlastrabatt für die stetige Inanspruchnahme von Leistung aus dem Netz, muss bei der Neuregelung im Kern erhalten bleiben, damit diese Industrie weiterhin in Deutschland produzieren kann.

Damit das Stromnetz schnell und bedarfsgerecht ausgebaut werden kann, brauchen die Verteilnetzbetreiber in Deutschland gute Finanzierungsmöglichkeiten. Sie stehen vor gigantischen Investitionen, und nur mit ausreichend Kapital können sie den erforderlichen Ausbau zügig vorantreiben. Eine spätere Bereitstellung von neuen Stromnetzkapazitäten führt dazu, dass auf der Verbrauchsseite Investitionsmöglichkeiten am Standort Schleswig-Holstein und Deutschland eingeschränkt werden und auf der Erzeugungsseite durch steigenden Redispatch unnötige weitere Systemkosten, ohne jeden nachhaltigen Wert für die Energiewende, entstehen.

Kiel, den 05. Januar 2026